



AVA Gruppe Verhaltenskodex

Unser Leitfaden für Zusammenarbeit und Integrität

Liebe Mitarbeitende,
bereits die Gründung unseres Unternehmens im Jahre 1972 durch meinen Vater Klaus Alms, stand unter dem Selbstverständnis, alle unternehmerischen Aktivitäten verantwortungsvoll und rechtmäßig durchzuführen. Aufgrund unserer heutigen Unternehmensgruppe und den internationalen Geschäftsbeziehungen ist es umso wichtiger, diese Verantwortung und Verpflichtung auch schriftlich zu dokumentieren. Hierzu wurde dieser Verhaltenskodex, der sogenannte Code of Conduct, erstellt.

Unser Code of Conduct enthält wichtige Verhaltensregeln für uns alle. Sie sollen uns dabei helfen, die im Tagesgeschäft, bei strategischen Überlegungen sowie bei Entscheidungsprozessen auftretenden ethischen und rechtlichen Fragen richtig und angemessen zu beantworten. Wo es die regionalen Gegebenheiten erfordern, ergänzen lokale Standards unseren Code of Conduct.

Er ist für alle Gesellschaften der Armaturen Vertrieb Alms Gruppe im In- und Ausland gültig. Er gilt für jeden von uns, für die Geschäftsführung, die Führungskräfte und jeden Mitarbeiter.

Er beschreibt wesentliche Grundregeln und Prinzipien nach denen wir unser unternehmerisches Handeln und unsere Zusammenarbeit ausrichten. Werte, wie korrektes ethisches und gesetzeskonformes Verhalten, Aufrichtigkeit, Transparenz und persönliche Verantwortung, spielen hier eine besonders wichtige Rolle. Das Ansehen und das Vertrauen, das wir genießen, kann durch unangebrachtes Verhalten auch einzelner Personen geschädigt werden. Verstöße gegen gesetzliche Bestimmungen und damit auch gegen unseren Verhaltenskodex werden daher entsprechend verfolgt und angemessen geahndet.

Ein ehrlicher und offener Informationsaustausch und gegenseitige Unterstützung sind Grundlage für vertrauensvolle und gute Zusammenarbeit. Unser Anspruch, alle Geschäfte in ethisch und rechtlich einwandfreier Weise zu tätigen, ist untrennbar verbunden mit der Art und Weise, wie wir uns in unserer täglichen

Arbeit verhalten. Wir erwarten daher von allen Mitarbeitenden ohne Ausnahme, dass sie neben internen Regeln selbstverständlich auch alle Gesetze befolgen, Interessenkonflikte vermeiden, AVA's Vermögenswerte schützen und die Sitten, Traditionen und gesellschaftlichen Werte der jeweiligen Länder und Kulturkreise, in denen wir Geschäfte tätigen, berücksichtigen. Fehlerhaftes Verhalten, das natürlich auch Ausweich- oder Umgehungslösungen beinhaltet, ist niemals im Interesse von AVA.

Unser Leitgedanke „Wo Qualität auf Nachhaltigkeit trifft“ verkörpert unser Streben, wirtschaftlichen Erfolg mit gesellschaftlicher Verantwortung zu vereinen. Wir sehen Nachhaltigkeit als Verpflichtung, die Bedürfnisse der Gegenwart zu erfüllen, ohne die Ressourcen und Chancen zukünftiger Generationen zu gefährden. Dabei legen wir besonderen Wert auf Kundenzufriedenheit, Gesundheits- und Umweltschutz, die Sicherheit unserer Mitarbeitenden, Lieferanten und Kunden sowie auf die Einhaltung ethischer Grundsätze und sozialer Standards.

Um den wachsenden Anforderungen einer globalisierten Wirtschaft gerecht zu werden, hat die AVA GmbH Tochtergesellschaften in den Niederlanden und Großbritannien gegründet. Damit schaffen wir nicht nur die Grundlage für eine effiziente Betreuung lokaler Märkte, sondern ermöglichen global agierenden Unternehmen innerhalb Europas einen umfassenden Service aus einer Hand. Dabei ist es unser Ziel, lokale Verantwortung mit globalem Engagement zu verbinden.

Der Code of Conduct wird auch im Internet veröffentlicht und mit unseren Managementgrundsätzen ergänzt, die die Visionen & Strategien für unser Unternehmen dokumentieren.

Unser Code of Conduct bildet somit die Brücke zwischen unserer Philosophie, unserer Vision und unseren langfristigen Zielen. Er definiert klare Erwartungen an unsere Mitarbeitenden und fordert diese auf, unsere Werte ebenfalls umzusetzen. Gleichzeitig kommunizieren wir damit unser Engagement für eine

wirtschaftlich effiziente, sozial gerechte und ökologisch nachhaltige Zukunft. Sollte ein Konflikt zwischen lokalen Gesetzen und den Prinzipien unseres Code of Conduct bestehen, hat das lokale Recht Vorrang. Dennoch erwarten wir von unseren Mitarbeitenden, dass sie den Geist und die Grundsätze dieses Codes so weit wie möglich einhalten und transparente Lösungen entwickeln. Zusätzlich tragen die Mitarbeitenden die Verantwortung, geltende lokale und internationale Gesetze einzuhalten und zur Minimierung potenzieller Risiken beizutragen. Mit über 50 Jahren Erfahrung stehen wir für Tradition und Innovation gleichermaßen. Gemeinsam mit unseren Tochtergesellschaften und Partnern gestalten wir eine nachhaltige Zukunft – mit der festen Überzeugung, dass Qualität, Verantwortung und Weitsicht untrennbar miteinander verbunden sind.

AVA Gruppe



Frank Alms

Geschäftsführender Gesellschafter

Ratingen, im April 2025

Der AVA Group Code of Conduct beinhaltet die folgenden Elemente:

- I. Einleitung/Präambel
- II. Anforderungen
 - II.1 Soziale Verantwortung
 - II.2 Ökologische Verantwortung
 - II.3 Ethisches Geschäftsverhalten
- III. Referenzen
- IV. Umsetzung der Anforderungen

I. Einleitung/Präambel

Die AVA-Gruppe bekennt sich zu einer ökologisch und sozial verantwortungsvollen Unternehmensführung. Wir pflegen offene und transparente Geschäftspraktiken, um das Vertrauen unserer Stakeholder zu stärken. Bei unseren eigenen Mitarbeitenden setzen wir voraus, dass die Grundsätze ökologischen, sozialen und ethischen Verhaltens beachtet und in die Unternehmenskultur integriert werden. Weiter sind wir bestrebt, laufend unser unternehmerisches Handeln sowie unsere Produkte und Prozesse im Sinne der Nachhaltigkeit zu optimieren und fordern unsere Mitarbeitenden auf, dazu im Sinne eines ganzheitlichen Ansatzes beizutragen.

Der Code of Conduct stützt sich auf nationale Gesetze und Vorschriften sowie auf internationale Übereinkommen wie die allgemeine Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen, die Leitlinien über Kinderrechte und unternehmerisches Handeln, die Leitlinien der Vereinten Nationen Wirtschaft und Menschenrechte, die internationalen Arbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) sowie den Global Compact der Vereinten Nationen (UN Global Compact).

II. Anforderungen

II. 1 Soziale Verantwortung

• Menschenrechte

Die Würde des Menschen ist unantastbar. Die AVA-Gruppe verpflichtet sich, diese Würde zu respektieren und zu schützen. Die AVA-Gruppe bekennt sich zur Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen. Ebenso sind unsere Mitarbeitenden verpflichtet, diese zu respektieren.

• Ausschluss von Zwangsarbeit

AVA duldet keine Zwangsarbeit, Sklavenarbeit oder derart vergleichbare Arbeit. Die bei uns verrichtete Arbeit erfolgt auf freiwilliger Basis und ohne Androhung von Strafen. Die Mitarbeitenden können jederzeit die Arbeit oder das Beschäftigungsverhältnis beenden. Außerdem findet keine inakzeptable Behandlung von Arbeitskräften, wie etwa psychische Härte, sexuelle und persönliche Belästigung und Erniedrigung statt. Die Beauftragung oder Nutzung von Sicherheitskräften wird unterlassen, wenn beim Einsatz Personen unmenschlich oder erniedrigend behandelt oder verletzt werden oder die Vereinigungsfreiheit beeinträchtigt wird.

• Verbot von Kinderarbeit

In keiner Phase unserer Prozesse oder der Dienstleistungserbringung darf Kinderarbeit eingesetzt werden. AVA hält sich an die Empfehlung aus den ILO-Konventionen zum Mindestalter für die Beschäftigung von Kindern. Demnach soll das Alter nicht geringer sein als das Alter, mit dem nach dem Recht des Beschäftigungsortes die allgemeine Schulpflicht endet und in jedem Fall nicht unter 15 Jahre. Wenn Kinder bei der Arbeit angetroffen werden, so hat AVA Maßnahmen zu dokumentieren, die zu ergreifen sind, um Abhilfe zu schaffen und den Kindern den Besuch einer Schule zu ermöglichen. Die Rechte junger Mitarbeitender sind zu schützen und junge Mitarbeitende unter 18 Jahren werden nicht für Arbeiten eingesetzt, die schädlich für die Gesundheit, Sicherheit oder Sittlichkeit sind. Besondere Schutzvorschriften werden entsprechend eingehalten.

• Faire Entlohnung

Das Entgelt für reguläre Arbeitsstunden und Überstunden entspricht dem nationalen gesetzlichen Mindestlohn oder den branchenüblichen Mindeststandards, je nachdem, welcher Betrag höher ist. Genehmigte Überstunden

werden gemäß gesetzlicher Bestimmungen separat vergütet. Unseren Mitarbeitenden werden alle gesetzlich vorgeschriebenen Leistungen gewährt. Lohnabzüge als Strafmaßnahmen sind nicht zulässig. AVA stellt sicher, dass die Mitarbeitenden klare, detaillierte und regelmäßige schriftliche Informationen über die Zusammensetzung ihres Entgelts erhalten.

• **Faire Arbeitszeiten**

Unsere Arbeitszeiten entsprechen den geltenden Gesetzen oder den Branchenstandards. Dies beinhaltet Überstunden, Ruhepausen und den Erholungsurlaub. AVA achtet darauf, dass die reguläre wöchentliche Arbeitszeit zuzüglich maximal zulässiger Überstunden nicht überschritten wird und, dass die Arbeitszeitregelungen eingehalten werden.

• **Vereinigungs- und Meinungsfreiheit**

Das Recht der Mitarbeitenden, Organisationen ihrer Wahl zu gründen, ihnen beizutreten, und Kollektivverhandlungen zu führen und zu streiken wird von AVA respektiert. In Beschäftigungsländern, in denen die Vereinigungsfreiheit und das Recht zu Kollektivverhandlungen gesetzlich eingeschränkt sind, werden alternative Möglichkeiten eines unabhängigen und freien Zusammenschlusses der Mitarbeitenden zum Zweck von Kollektivverhandlungen eingeräumt. Arbeitnehmervertretungen werden vor Diskriminierung geschützt. Mitarbeitende dürfen nicht aufgrund von Gründung, Beitritt oder Mitgliedschaft in einer solchen Organisation diskriminiert werden. Ihren Arbeitnehmervertretungen wird freier Zugang zu den Arbeitsplätzen ihrer Kollegen und Kolleginnen gewährt, um sicherzustellen, dass sie ihre Rechte in gesetzmäßiger und friedlicher Weise wahrnehmen können. Wir verpflichten uns zudem, das Recht auf Meinungsfreiheit und freie Meinungsäußerung zu schützen und zu gewähren. Unsere Mitarbeitenden haben das Recht, ihre Meinung jederzeit frei und ohne Angst vor Repressalien zu äußern.

• **Diversität und Inklusion**

Die AVA-Gruppe schätzt die Vielfalt ihrer Mitarbeitenden und fördert Chancengleichheit in allen Bereichen des Unternehmens. AVA verpflichtet sich zur Förderung einer vielfältigen und inklusiven Arbeitsumgebung. Diskriminierung, Ungleichbehandlung, Missbrauch und Belästigung von Mitarbeitenden in jeglicher Form ist unzulässig. Dies gilt z. B. für Benachteiligungen aufgrund von Geschlecht, Rasse, ethnischer oder sozialer Herkunft, Hautfarbe, Behinderung, Gesundheitsstatus, politischer Überzeugung, Weltanschauung, Religion, Alter, Schwangerschaft, oder sexueller Orientierung. Auch gehört jedes unerwünschte Verhalten, das als beleidigend, einschüchternd oder erniedrigend angesehen werden kann, sowie jede Form der sexuellen Belästigung dazu. Die persönliche Würde, Privatsphäre und Persönlichkeitsrechte jedes Einzelnen müssen respektiert werden. Regelmäßige Schulungen zu unserem AVA Group Code of Conduct werden daher bei uns durchgeführt, um die Einhaltung dieses Verhaltenskodex sicherzustellen.

• **Gesundheitsschutz und Sicherheit bei der Arbeit**

AVA ist für ein sicheres und gesundes Arbeitsumfeld verantwortlich. Durch Aufbau und Anwendung angemessener Arbeitssicherheitssysteme werden notwendige Vorsorgemaßnahmen gegen Unfälle und Gesundheitsschäden, die sich im Zusammenhang mit den Tätigkeiten bei AVA ergeben können, getroffen. Übermäßige körperliche oder geistige Ermüdung ist durch geeignete Maßnahmen zu verhindern. Zudem werden die Mitarbeitenden regelmäßig über geltende Gesundheitsschutz- und Sicherheitsthemen sowie Sicherheitsmaßnahmen informiert und geschult. Den Mitarbeitenden wird der Zugang zu Trinkwasser in ausreichender Menge sowie der Zugang zu sauberen sanitären Einrichtungen ermöglicht.

• **Erhalt der natürlichen Lebensgrundlagen**

AVA wird nicht unter Verstoß gegen legitime Rechte Land, Wälder oder Gewässer entziehen, deren Nutzung die Lebensgrundlage von Personen sichert. Schädliche Bodenveränderungen, Gewässer- und Luftverunreinigungen, Lärmemissionen sowie übermäßigen Wasserverbrauch hat AVA zu unterlassen, wenn dies die Gesundheit von Personen schädigt, die natürlichen Grundlagen zur Produktion von Nahrung erheblich beeinträchtigt oder den Zugang von Personen zu einwandfreiem Trinkwasser oder Sanitäreinrichtungen verhindert.

• **Beschwerdemechanismen**

AVA bemüht sich darum den Mitarbeitenden die nötigen Informationen zur Verfügung zu stellen, um Verstöße gegen Gesetze oder diesen Code of Conduct vermeiden zu können. Bei Fragen, Hinweisen, Mitteilungen oder Meldungen bitten wir die Mitarbeitenden ihre Vorgesetzten oder die Personalabteilung unverzüglich zu kontaktieren. Geltende Gesetze sind auch für Mitteilungen zu beachten. Das bedeutet, dass wissentlich gemachte falsche Aussagen strafbar sein können. Gegenüber Mitarbeitenden, die Verstöße melden, werden keine Repressalien durch AVA ausgeübt. AVA duldet auch keine Aktionen, die darauf aus sind, Mitarbeitende daran zu hindern, entsprechende Verstöße zu melden. Meldungen über Verstöße können sowohl mündlich / fernmündlich erfolgen, als auch schriftlich oder per Mail. Diese Meldungen werden im Rahmen gesetzlicher Bestimmungen verfolgt und geahndet. Zusätzlich hat AVA einen geeigneten Beschwerdemechanismus eingerichtet, der für Mitarbeitende und Externe unter Wahrung der Vertraulichkeit, der Identität und des wirksamen Schutzes vor Benachteiligungen über die AVA-Website zugänglich ist.

• **Umgang mit Konfliktmineralien**

Für die Konfliktmineralien Zinn, Wolfram, Tantal und Gold, auch 3TG genannt, sowie für weitere Rohstoffe wie Kobalt oder Glimmer (Mica) hat die AVA-Gruppe Prozesse in Übereinstimmung mit den Leitsätzen der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (Organisation for Economic Cooperation and Development, OECD) für die Erfüllung der Sorgfaltspflicht zur Förderung verantwortungsvoller Lieferketten für Mineralien aus Konflikt- und Hochrisikogebieten etabliert. Hierzu befragen wir regelmäßig unsere Lieferanten zu Konfliktmineralien von Schmelzhütten, die gemäß den Standards des Responsible Minerals Assurance Process der Responsible Minerals Initiative (RMI) oder einer gleichwertigen, anerkannten Bewertung als konform eingestuft wurden. Schmelzen und Raffinerien ohne angemessene, auditierte Sorgfaltsprozesse sollen hierdurch gemieden werden.

AVA stellt sicher, dass Produkt- und Verpackungsanforderungen, soweit sie nicht bereits in den Material- oder Lieferanforderungen von Kunden definiert sind, die ordnungsgemäße Umweltkonformitätskennzeichnung und -etikettierung gemäß den geltenden Gesetzen enthalten, einschließlich, aber nicht beschränkt auf CE.

II.2 Ökologische Verantwortung

Im Rahmen des CSRD-Übergangsplans verpflichten wir uns, ökologische Verantwortung zu übernehmen und nachhaltige Praktiken zu fördern. Unser Ziel ist es, die Umweltauswirkungen unserer Lieferkette zu minimieren und zur Eindämmung des Klimawandels beizutragen. Eine effiziente Nutzung von Ressourcen, Förderung der Nutzung von energieeffizienten Technologien und verantwortungsvoller Umgang mit und Vermeidung von Abfall, Abwasser, Luftemissionen, einschließlich Treibhausgasen, Tierversuchen und dem Verlust der Biodiversität sind hierbei entscheidend. AVA arbeitet daher aktiv an Maßnahmen zur Reduzierung unseres ökologischen Fußabdrucks.

Hierbei werden auch die Grundsätze der Kreislaufwirtschaft, die Förderung der Wiederverwendung und das Recycling von Materialien berücksichtigt. Ferner ergreifen wir Maßnahmen, um unsere Leistungsdaten in Bezug auf den Umweltschutz in allen Geschäftsbereichen, Produkten und Dienstleistungen zu verfolgen und kontinuierlich zu verbessern. Hierzu setzen wir uns kurz- und langfristige Ziele, um relevante Themen in Bezug auf Klima, Natur, Wasser, Energieverbrauch und Kreislaufwirtschaft in unseren Niederlassungen und in unserer Wertschöpfungskette anzugehen.

• **Behandlung und Ableitung von industriellem Abwasser**

Abwässer aus Betriebsabläufen, Fertigungsprozessen und sanitären Anlagen werden vor der Einleitung oder Entsorgung typisiert, überwacht, überprüft und bei Bedarf behandelt. Darüber hinaus werden Maßnahmen analysiert und eingeführt, um die Erzeugung von Abwasser zu reduzieren. Allgemeine Emissionen aus den Betriebsabläufen (Luft- und Lärmemissionen) sowie Treibhausgasemissionen werden vor ihrer Freisetzung typisiert, routinemäßig überwacht, überprüft und bei Bedarf behandelt. Abgasreinigungssysteme, wenn vorhanden, werden überwacht und es werden wirtschaftliche Lösungen gesucht, um jegliche Emissionen zu minimieren. AVA folgt hierbei einer systematischen Herangehensweise, um Festabfall zu ermitteln, zu handhaben, zu reduzieren und verantwortungsvoll zu entsorgen oder zu recyceln. Die Verbote der Ausfuhr gefährlicher Abfälle im Basler Übereinkommen in der aktuellen Fassung werden beachtet. Chemikalien oder andere Materialien, die bei ihrer Freisetzung in die Umwelt eine Gefahr darstellen, sind zu ermitteln und so zu handhaben, dass beim Umgang mit diesen Stoffen, der Beförderung, Lagerung, Nutzung, beim Recycling oder der Wiederverwendung und bei ihrer Entsorgung die Sicherheit gewährleistet ist. Anforderungen zur Verwendung von Quecksilber werden im Einklang mit den Verboten des Übereinkommens von Minamata und persistente organische

Schadstoffe (POP's) im Einklang mit dem Stockholmer Übereinkommen in der jeweils aktuellen Fassung in unsere Lieferkette ausgerollt.

• **Ressourcenschonung und -verbrauch**

Der Einsatz und der Verbrauch von Ressourcen während der Produktion und die Erzeugung von Abfall jeder Art, einschließlich Wasser und Energie, werden reduziert und falls möglich vermieden. Entweder geschieht dies direkt am Entstehungsort oder durch Verfahren und Maßnahmen, bspw. durch die Änderung der Produktions- und Wartungsprozesse oder von Abläufen im Unternehmen, durch die Verwendung alternativer Materialien, durch Einsparungen, durch Recycling oder mithilfe der Wiederverwendung von Materialien. Unser Energieverbrauch wird überwacht und dokumentiert. Zudem streben wir an, wirtschaftliche Lösungen zu finden, um die Energieeffizienz zu verbessern und den Energieverbrauch zu minimieren.

• **Verantwortungsvolle Beschaffung**

Die AVA-Gruppe fördert und fordert eine ressourcenschonende und ökologische Beschaffung. Dies beinhaltet u.a. die Verwendung von nachhaltigen Materialien und den Einsatz von umweltfreundlichen Technologien. AVA achtet darauf, dass alle Vorschriften für den Import und Export von Waren, Dienstleistungen und Informationen eingehalten werden. Wir erfüllen die Verpflichtungen der Zoll- und Außenhandelsgesetze in allen Ländern, in denen wir geschäftlich tätig sind und beachten hierbei auch die Sanktionslisten. Die AVA-Gruppe hat einen Prozess eingerichtet, um sicherzustellen, dass Parteien, gegen die Sanktionen verhängt wurden (etwa durch die EU oder die Vereinten Nationen), nicht als Geschäftspartner für unsere Beschaffungsaktivitäten akzeptiert werden.

II.3 Ethisches Geschäftsverhalten

• Fairer Wettbewerb

Die Normen der fairen Geschäftstätigkeit, der fairen Werbung und des fairen Wettbewerbs werden eingehalten. Außerdem wenden wir die geltenden Kartellgesetze an, welche im Umgang mit Wettbewerbern insbesondere Absprachen und andere Aktivitäten, die Preise oder Konditionen beeinflussen, verbieten.

• Vertraulichkeit und Datenschutz

AVA verpflichtet sich, bezüglich des Schutzes privater Informationen, den angemessenen Erwartungen unserer Auftraggeber, unserer Zulieferer, Kunden, Verbraucher und Mitarbeitenden gerecht zu werden. Die AVA-Gruppe beachtet bei der Erfassung, Speicherung, Verarbeitung, Übermittlung und Weitergabe von persönlichen Informationen die Gesetze zu Datenschutz und Informationssicherheit und die behördlichen Vorschriften.

Rechte an geistigem Eigentum respektieren wir. Technologie- und Know-how-Transfer haben daher so zu erfolgen, dass die geistigen Eigentumsrechte und die Kundeninformationen geschützt sind. Wir verpflichten uns zur Einhaltung geltender Datenschutzgesetze und stellen sicher, dass alle personenbezogenen Daten verantwortungsvoll und sicher verarbeitet werden. Zudem haben wir angemessene Sicherheitsmaßnahmen zur Gewährleistung eines angemessenen Schutzes vor Cyberangriffen und Datendiebstahl implementiert. Bei allen Cyber-Sicherheits-Vorfällen, Verstößen oder vermuteten Kompromittierungen, die sich auf die AVA-Gruppe, unsere Kunden, Lieferanten oder andere Stakeholder auswirken könnten, wird unverzüglich an die verantwortlichen Stellen Bericht erstattet.

• Integrität, Bestechung und Vorteilnahme

Bei allen Geschäftsaktivitäten werden höchste Integritätsstandards zugrunde gelegt. Die AVA-Gruppe und alle ihre Mitarbeitenden verfolgen beim Verbot aller Formen von Bestechung, Korruption, Erpressung, Unterschlagung, Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung, eine Null-Toleranz-Politik. Entsprechende Verfahren zur Überwachung und Durchsetzung werden angewendet, um die Einhaltung der Antikorruptionsgesetze zu gewährleisten. Hierzu werden entsprechende Finanzaufzeichnungen und Berichte gemäß den geltenden Gesetzen erstellt. Interessenkonflikte oder Situationen, die den Anschein eines Konflikts zwischen persönlichen und geschäftlichen Interessen erwecken könnten, sind zu verhindern. Vorausgesetzt, dass die berufliche Unparteilichkeit unserer Mitarbeiter nicht gefährdet ist, dürfen Geschenke und Einladungen, die im Rahmen der üblichen Gastfreundschaft, des Brauchs und der Höflichkeit liegen, gewährt oder angenommen werden. Jegliche gesetzeswidrige Zahlungsangebote oder ähnliche Zuwendungen an Regierungsbeamte werden nicht toleriert. Hierzu hält die AVA-Gruppe sich an den U.S. Foreign Corrupt Practices Act, den UK Bribery Act und alle anderen lokalen oder anderweitig geltenden Gesetze in Bezug auf die Bestechung von Regierungsbeamten. Die AVA-Gruppe verhält sich als guter Nachbar der Region und politisch neutral. Die Zusammenarbeit mit Behörden ist durch Offenheit, Ehrlichkeit und Verbindlichkeit geprägt. Wir erkennen das Recht der Mitarbeitenden an, an der politischen Meinungsbildung aktiv teilzunehmen, wobei die Mitarbeitenden dabei nicht die AVA-Gruppe repräsentieren.

III. Referenzen

- ILO Leitfaden für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz
- ILO Internationale Arbeitsnormen
- OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen
- UN-Konvention gegen Korruption
- UN Global Compact
- UN Internationale Menschenrechtscharta
- Sustainable Development Goals (SDGs) der Agenda 2030 der Vereinten Nationen
- ISO 14001, ISO 45001
- SA 8000
- Grundprinzipien AVA-Gruppe

IV. Umsetzung der Anforderungen

Risiken innerhalb der Lieferkette werden identifiziert sowie angemessene Maßnahmen ergriffen. Im Falle eines Verdachtes auf Verstöße sowie zur Absicherung von Lieferketten mit erhöhten Risiken wird AVA zeitnah und regelmäßig über die identifizierten Verstöße und Risiken sowie die ergriffenen Maßnahmen berichten. Die Einhaltung der in diesem Dokument aufgeführten Standards und Regelungen überprüft die AVA-Gruppe mithilfe eines Self-Assessment-Fragebogens sowie risikobasierter Audits an AVA-Standorten. Die Ergebnisse solcher Umfragen und Audits sind Teil der Leistung von AVA und tragen zu unserer Entwicklung bei. Auf Anfrage stellen wir Umweltdaten, wie Kennzahlen zu Kohlenstoff, Natur, Wasser oder Energie zur Verfügung, um unsere Kunden und Stakeholder bei der Verfolgung und Erreichung ihrer eigenen Ziele zu unterstützen. Dazu gehört die jährliche Erstellung einer Treibhausgasbilanz für alle Bereiche, sowie die Berechnung wichtiger Kennzahlen zur CO₂-Bilanz von Produkten, des Wasserverbrauchs und der Nutzung von erneuerbaren Energien. AVA quantifiziert und meldet Umweltkennzahlen nach etablierter Methode, wie dem Greenhouse Gas Protocol.